

Merkblatt „Hauptstadtzulage“ und Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Hauptstadtzulage. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und senden Sie anschließend das diesem Merkblatt beigefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Personalstelle.

Beamtete Dienstkräfte des Landes Berlin mit Dienstbezügen **bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage** erhalten gemäß § 74a Absatz 1 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) eine nicht ruhegehaltfähige monatliche Hauptstadtzulage im Wert von bis zu 150 Euro bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB-Firmenticket) oder für das Deutschlandticket Job (beide im Folgenden als Firmenticket bezeichnet) und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung, der nachgeordneten Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO mit einem Entgelt **bis einschließlich Entgeltgruppe 13** (ohne 13 Ü), **S 18 sowie KR 17** erhalten in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Regelung eine nicht zusatzversorgungspflichtige monatliche Hauptstadtzulage ebenfalls bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Nicht für die Hauptstadtzulage berechnete Beschäftigte können einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket in Höhe von 15 Euro erhalten, sofern sie ein entsprechendes Abonnement abschließen.

Die Hauptstadtzulage besteht grundsätzlich aus einem **zweckgebundenen monatlichen Zuschuss** für ein Firmenticketabonnement und einem **monatlichen Zulagenbetrag**.

Die **Höhe des monatlichen Zuschusses** entspricht dem Betrag, der von den Beschäftigten für ein Firmenticket an die Berliner Verkehrsunternehmen monatlich zu entrichten ist, höchstens jedoch dem wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlungsweise. Die **Höhe des monatlichen Zulagenbetrages** ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150 Euro und dem Zuschuss für das Firmenticket.

Der Gesetzgeber hat die **Option einer Abwahl (opt-out)** des grundsätzlich nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien monatlichen **Zuschusses zum Firmenticket** eingeräumt. Wenn Sie auf den Zuschuss für ein Firmenticket verzichten, wird Ihnen die Hauptstadtzulage in voller Höhe als **steuerpflichtiger Zulagenbetrag** von bis zu 150 Euro monatlich gewährt. Die Abwahl des Firmenticketzuschusses können Sie zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten ändern.

Beachten Sie bitte die steuerrechtlichen Folgen des Verzichts auf den Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket. Entscheiden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Zuschuss zum Firmenticket, sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 15 EStG grundsätzlich nicht mehr gegeben.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf erhalten

- in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss für das VBB-Azubi-Ticket in Höhe des wirtschaftlichen Wertes des VBB-Azubi-Tickets sowie einen monatlichen Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket,
- in der Laufbahngruppe 2 einen monatlichen Zuschuss für das Firmenticket mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets Berlin AB, soweit dieser den Betrag von 50 Euro übersteigt.

Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des TVA-L BBiG, TVA-L Pflege oder TVA-L-Forst fallen und **dual Studierende** erhalten eine Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 Euro monatlich. Auszubildende können in entsprechender Anwendung der Regelung für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket erhalten, sofern sie über ein entsprechendes Abonnement verfügen. Der monatliche Zulagenbetrag wird in diesem Fall in Höhe der Differenz aus der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket gewährt. Dual Studierende, die bereits die Semestergebühren inklusive eines Semestertickets erstattet bekommen, können nur einen Zulagenbetrag erhalten.

Teilzeitbeschäftigte erhalten **den monatlichen Zuschuss** für das Firmenticket ungekürzt. **Der monatliche Zulagenbetrag** wird jedoch entsprechend dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung gekürzt. Das gilt für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf sowie Auszubildende und dual Studierende analog.

In **Zeiträumen ohne Anspruch auf Besoldung bzw. Entgelt** wird der **Zuschuss** für das Firmenticket in **Ausnahmefällen** bis zum Wirksamwerden der Kündigung nach dem VBB-Tarif in **Höhe von 15 Euro** monatlich fortgezahlt, wenn die Beschäftigten die notwendige Kündigung ohne schuldhaftes Zögern veranlassen. Der **Zulagenbetrag** wird nicht fortgezahlt. Sofern die für ein Firmenticket entstehenden Kosten unter 15 Euro liegen, wird maximal ein Zuschuss in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets gewährt.

Verfahrenshinweise:

Beamtete Dienstkräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erklären bitte verbindlich, ob sie einen monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket erhalten möchten oder die Hauptstadtzulage insgesamt als monatlichen Zulagenbetrag beantragen. Bitte verwenden Sie für Ihre Erklärung das als **Anlage 1** beiliegende Formular.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf (Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppen 1 und 2) oder auszubildende Personen verwenden für ihre Erklärung das als **Anlage 2** beiliegende Formular.

Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet. Von der Abgabe der Erklärungen ist die Festsetzung der Zahlungsweise der Hauptstadtzulage abhängig. Bei fehlender Mitwirkung wird der Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen der Hauptstadtzulage und dem (fiktiven) wirtschaftlichen Gegenwert des VBB-Firmentickets Berlin AB bei monatlicher Zahlungsweise festgesetzt.

Damit das Firmenticketabonnement rechtzeitig zum 1. eines Monats beginnen kann, muss der entsprechende Antrag **bis zum 10. des Vormonats** beim VBB-Verkehrsunternehmen eingegangen sein.

Der Zuschuss für das Firmenticket ist daher rechtzeitig in Ihrer Dienststelle auf Grundlage der dort geltenden Antragsverfahren und -fristen zu beantragen (Mitwirkungspflicht). Ein späterer Beginn des Firmenticketabonnements bleibt möglich.

Ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann, entscheidet Ihre Dienststelle zum Zeitpunkt der Antragstellung. Erhalten Sie einen zweckgebundenen steuerfreien Zuschuss für ein Firmenticket bzw. für das VBB-Azubi-Ticket, **mindert dies** die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige **Entfernungspauschale** (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG).

Zur Gewährleistung der Inanspruchnahme des monatlichen Zuschusses zum Firmenticket sind alle Dienstbehörden des Landes Berlin mit Dienstherrenfähigkeit verpflichtet entsprechende Firmenticketvereinbarungen mit dem VBB abzuschließen. Die Berechtigung für die Hauptstadtzulage wird anhand der gesetzlichen und der außertariflichen Anspruchsvoraussetzungen geprüft. Die Zahlbarmachung der Hauptstadtzulage ist von organisatorischen und technischen Vorarbeiten in den Dienststellen sowie dem Abschluss individueller Firmenticketabonnements abhängig. Insoweit kann es zunächst - vorbehaltlich der Berechtigung - zu einer Auszahlung allein der Zulage bis zu 150 Euro monatlich kommen. In diesem Fall erfolgt gegebenenfalls eine rückwirkende Nachverrechnung.

Besoldungs- und Tarifierhöhungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Hauptstadtzulage. Tarifierhöhungen des VBB können sich auf die Höhe des Zuschusses zum Firmenticket auswirken.

Ihre Fragen zur Hauptstadtzulage bzw. zu den Firmentickets richten Sie bitte an Ihre Dienststelle.

Anlage 1 zum Merkblatt „Hauptstadtzulage“

Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

Nach Unterzeichnung durch die antragstellende Person an die zuständige Personalstelle zu senden:		<i>Beschäftigungsdienststelle und Stellenzeichen</i>	
		<i>Telefon (dienstlich oder privat)</i>	
<i>Name, Vorname</i>		<i>Geburtsdatum</i>	
<i>Personalnummer</i>	<i>Beschäftigtengruppe</i> <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer	<i>E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)</i>	

Ich möchte einen monatlichen Zuschuss zum

VBB-Firmenticket

Deutschlandticket Job

erhalten.

Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum 01. _____ (Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles Firmenticketabonnement abgeschlossen. Mir ist bekannt, dass das Firmenticketabonnement bis zum 10. des Vormonats abgeschlossen sein muss.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss bei späterer (erneuter) Beantragung dann grundsätzlich steuerpflichtig ist.

Die Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum ab _____

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die zukünftige Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem Firmenticket, zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum Firmenticket erfolgt.

Mir ist bekannt, dass meine Dienststelle zum Zeitpunkt der Antragstellung entscheidet, ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann und dass ein zweckgebundener steuerfreier Zuschuss für ein Firmenticket die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale mindert (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG).

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum Firmenticket von organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann. Eine Kündigung bzw. Beendigung meines Abonnements teile ich meiner Dienststelle umgehend mit.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in

Anlage 2 zum Merkblatt „Hauptstadtzulage“

**Erklärung zur Hauptstadtzulage für
beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen**

Nach Unterzeichnung durch die antragstellende Person an die zuständige Personalstelle zu senden:	<i>Beschäftigungsdienststelle und Stellenzeichen</i>
	<i>Telefon (dienstlich oder privat)</i>
<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Personalnummer</i>	<i>E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)</i>
<i>Beschäftigtengruppe</i> <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft auf Widerruf <input type="checkbox"/> auszubildende Person	

Ich bin beamtete Dienstkraft auf Widerruf (Laufbahngruppe 1) oder auszubildende Person:

- Ich möchte einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket erhalten. Ein Nachweis über das Abonnement liegt diesem Antrag bei. Daneben erhalte ich einen Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Betrag der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 Euro und dem Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket.
- Ich beantrage die Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 Euro allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen Zuschuss für ein VBB-Azubi-Ticket. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss bei späterer (erneuter) Beantragung dann grundsätzlich steuerpflichtig ist.

Ich bin beamtete Dienstkraft auf Widerruf (Laufbahngruppe 2):

- Ich möchte einen monatlichen Zuschuss zum
- VBB-Firmenticket
 - Deutschlandticket Job

erhalten.

Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum 01. _____ (Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles Firmenticketabonnement abgeschlossen. Mir ist bekannt, dass das Firmenticketabonnement bis zum 10. des Vormonats abgeschlossen sein muss.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 50 Euro. Ich verzichte auf einen monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein mir gewährter Zuschuss bei späterer Beantragung damit grundsätzlich steuerpflichtig ist.

Die Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum ab _____

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die zukünftige Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem VBB-Azubi-Ticket bzw. zu einem Firmenticket zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum VBB-Azubi-Ticket bzw. zum Firmenticket durch meine Dienststelle erfolgt.

Mir ist bekannt, dass meine Dienststelle zum Zeitpunkt der Antragstellung entscheidet, ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum VBB-Azubi-Ticket bzw. zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann und dass ein zweckgebundener steuerfreier Zuschuss die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale mindert (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG).

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses von organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden VBB-Azubi-Ticket- bzw. Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in